



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0698/2025		Datum: 21.11.2025		
Dezernat 1				
Verfasser:	10-Amt für Personal und Organisation	Az.: 10 / Ku.		
Betreff: Ausschreibung der Stelle des / der 1. hauptamtlichen Beigeordneten (Bürgermeister/in) der Stadt Koblenz				
Gremienweg:				
12.12.2025	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. ☐ Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen
	TOP öffentlich			
01.12.2025	Haupt- und Finanzausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. ☐ Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen
	TOP öffentlich			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Stelle der / des 1. hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Koblenz (Bürgermeister (w/m/d)) nach B 5 der Landeskommunalbesoldungsverordnung gemäß dem als Anlage 1 der Beschlussvorlage beigefügten Textes auszuschreiben, mit dem Hinweis, dass die Dienstaufwandsentschädigung auf den auf Grund der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes gesetzlich zulässigen Höchstbetrag festgesetzt wird.

Begründung:

Die Amtszeit der Stelleninhaberin, Frau Ulrike Mohrs, endet zum 30.11.2026.

Gemäß § 53 a Abs. 3 GemO ist der Nachfolger bzw. die Nachfolgerin der bisherigen Amtsinhaberin frühestens 9 Monate und spätestens 3 Monate vor Ablauf der Amtszeit zu wählen. Die Stellen der hauptamtlichen Beigeordneten sind rechtzeitig vor der Wahl öffentlich auszuschreiben (§ 53 a Abs. 4 GemO).

Gewählt werden darf nur der Kandidat bzw. die Kandidatin, der/die sich auf die Ausschreibung hin fristgerecht beworben hat. Die Wahl erfolgt nach einer angemessenen im Veröffentlichungstext genannten Ausschreibungsfrist.

Zuständig für die Entscheidung über die Stellenausschreibung nach § 53 a Abs. 4, 5 GemO ist der Stadtrat.

Anlage 1: Ausschreibungstext Stelle Bürgermeister/in

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für die Ausschreibung in der Rhein-Zeitung; ausreichende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.